

Konformitätserklärung REACH

Demelectric AG fertigt und vertreibt elektrotechnische Produkte.

Im Sinne der am 1. Juni 2007 in Kraft getretenen Verordnung REACH stellt die Demelectric AG «Erzeugnisse» her und ist «nachgeschalteter Anwender». Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen / Chemikalien zur Vor-Registrierung und Registrierung (ECHA) sind für uns nicht zutreffend.

Unsere Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren. Zudem wird aus unseren Erzeugnissen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt. Somit unterliegt die Demelectric AG weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheits-Datenblättern.

Wir vergewissern uns, dass unsere Lieferanten bei der Material- und Komponentenwahl die Chemikalien-Verordnung der EG Nr. 1907/2006 nach der Kandidatenliste der ECHA (Europäische Chemikalienagentur) vom 15.06.2015 einhalten.

Nach heutigem Kenntnisstand verwenden wir weder in Erzeugnissen noch in Verpackungen Stoffe mit mehr als 0.1 Masseprozent aus der besagten Kandidatenliste.

<http://echa.europa.eu/candidate-list-table>

Dabei halten wir uns an die Verpflichtungen der „Leitlinien der ECHA für nachgeschaltete Anwender“.

Wir versichern Ihnen, dass die Demelectric AG alles daran setzt die genannten Vorschriften auch in Zukunft einzuhalten.

Geroldswil, 16. November 2015



Demelectric AG
Roger Demhartner
Geschäftsleitung